Stadtrats-Blog 18 der Stadtratssitzung vom 22.10.2015

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die von den Freien Wählern schon vor Jahren geforderte und gegen alle Befürchtungen dann Gott sei Dank auch eingeführte Bürgerfragestunde (Top 9) hat sich gestern wieder einmal mehr als das öffentlichkeitswirksame Forum erwiesen, in welchem Bürgerinnen und Bürger im direkten Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Stadtrat Ihre Sorgen kund tun können und möglichst auch sofort Antworten erhalten. Selbst dann, wenn diese Antworten, aber auch unsere Reaktionen, zumindest gestern, mutmaßlich nicht dem entsprochen haben dürften, was der oder die Einzelne erwartet haben.

Aber das ist nun einmal so, wenn man solche oder andere Forme der direkten Demokratie nutzt. Und genau das muss man in einer Demokratie auch aushalten. Eben, dass ich als Einzelner zwar gefragt werde, mitarbeiten kann und auch gegen oder für etwas sein kann, dass aber meine Meinung nicht grundsätzlich über das Wohl der Allgemeinheit gestellt wird. Das ich mich einer Mehrheit auch manchmal beugen muss, zumindest dann, wenn diese Mehrheit nichts offensichtlich rechtswidriges tut.

Das mussten auch die Fragesteller aus Boxbrunn, die sich dankenswerter Weise dennoch nicht gescheut haben, Ihre Meinung kund zu tun, erfahren. Insbesondere nämlich, dass der Stil der Meinungsäußerungen, sei es in einem Brief an den Ministerpräsidenten, in Äußerungen im Bereich der sozialen Medien oder über Leserbriefe, in letzter Zeit teils jeglichen Boden für vernünftige und sachorientierte Diskussionen verlassen hat.

Insofern stellt sich angesichts des gestrigen Abends schon die Frage: „Was ist eigentlich Demokratie bzw. was erwartet man von einer Demokratie?“. Dem Wort nach ist Demokratie zunächst einmal die Herrschaft des Volkes durch das Volk, wobei „durch das Volk“, auch in unserer kommunalen Gemeinschaft bedeutet, durch die mehrheitlich gewählten Volksvertreter, also durch den Bürgermeister mit seinem Stadtrat.

Demokratie heißt aber auch, dass Mehrheiten ihren Willen zwar durchsetzen können, aber eben auch, dass dabei die (Einzel)Interessen von Minderheiten geschützt werden müssen.

So sind die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger zumeist in Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben, egal ob es sich um Mehrheiten, Minderheit oder Einzelinteressen handelt. So auch im Bereich der Gefahrenabwehr oder negativen Einflussnahmen wie es gerade bei Bauprojekten der Fall sein kann. Hier unterscheidet das Gesetz ausdrücklich nicht, wie viele Menschen, Tiere oder wie viel Natur betroffen sind, sondern nur ob diese in unakzeptabler Weise betroffen sind. Dem muss sich sogar die Mehrheit unterordnen, selbst wen diese meint für das Gemeinwohl zu sprechen und zu handeln. Eben jenem Gemeinwohl, welchem wir uns als Stadtrat per Eid verpflichtet haben. Jedoch auch nur dann, wenn die rechtlichen Grenzen überschritten werden, indem Gefahren oder negative Einflüsse überwiegen, so dass die Ziele der Mehrheit, die wir als Stadtrat vertreten, zurückstehen müssen.

Und das ist in Boxbrunn, zumal in diesem Stadium des Zonierungsverfahrens, ausdrücklich nicht der Fall. Zumindest gibt es für uns hierfür keine harten Fakten und Daten. Hierzu legen wir Ihnen jedoch unsere diversen Blogs (Suchfunktion ob links auf der Startseite) ans Herz, in welchem wir unsere Beweggründe, die Auswahlkriterien und die sachpolitisch jederzeit transparente Vorgehensweise beschrieben haben.

Was Demokratie aber ausdrücklich nicht bedeutet ist, dass wer am lautesten und längsten schreit, auch immer sein subjektives Recht bekommt. Wer also glaubt so die Interessen einer Minderheit durchsetzen zu können, der hat entweder den Ablauf demokratischer Mehrheitsentscheidungen, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit oder den Sinn „des Gebens und Nehmens“ nicht abschließend verinnerlicht.

So war es denn auch nicht weiter verwunderlich, dass wir uns gestern, „zur Verwunderung“ wieder einmal geschlossen, gegen die letzten Veröffentlichungen der Windkraftgegner in Boxbrunn verwehrt haben und auch den Wortmeldungen in der Bürgerfragestunde vehement entgegen getreten sind. Dies auch, weil der neue Ortssprecher, welcher zu jeder entscheidungsimmanenten Sitzung geladen war, bis zu seinem Statement anlässlich der letzten Stadtratssitzung zu keinem Zeitpunkt der Entscheidungsfindung Fragen an das Gremium gestellt oder Befürchtungen geäußert hat. Ebenso wie die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht, anlässlich diverser Sonder- und Bürgersitzungen der letzten Jahre.

Zumal auch hier teils mit unterschwelligen Unterstellungen gearbeitet wurde, die auf Dauer zum Schaden aller Beteiligten nur eines bewirken können. Nämlich, dass sachpolitische Diskussionen, die mit dem Ziel geführt werden für das Allgemeinwohl tragbare Lösungen zu finden, durch teils sachpolitisch stillose Anfeindungen ersetzt werden. Anfeindungen die letztendlich nur „verbrannte Erde“ hinterlassen können, auf der nichts mehr wächst außer Missgunst, Misstrauen und Stillstand.

Ein solches Gebahren waren es letztendlich auch das Bernd dazu veranlasst hat, hinsichtlich der kaum zielführenden und leicht zu durchschauende Nachfrage nach den Besitzverhältnissen im betreffenden Gebiet klarzustellen, dass es auch für Windkraftgegner nicht weiter verwunderlich sein dürfte, wenn die Stadt Amorbach, als zweitgrößter kommunaler Waldbesitzer Bayerns hier zu ca. 75 % Eigentümer ist. So wie mutmaßlich in vielen anderen Bereichen des Stadtgebietes auch.

Dennoch hat die Frage nach den Besitzverhältnissen und somit die offensichtliche Frage nach möglichen haushaltssanierenden Erträgen nie eine Rolle bei unseren Entscheidungen gespielt. Dies weil unser Haushalt so nicht nachhaltig saniert werden kann und vor allem weil ein solches Vorgehen, nämlich begünstigende Zonierungen unter Vorbehalt, rechtlich sogar angreifbar wären.

Keine der von uns für die Standortfindung aufgestellten harten Kriterien beinhaltet insofern die Frage nach öffentlich-rechtlichem oder privaten Eigentumsverhältnissen, sondern hauptsächlich Fragen der Wirtschaftlichkeit. Ein letztes Mal! Dieses Zonierungsverfahren ist und darf niemals Personen oder Besitz bezogen sein, da es sich an Sinnhaftigkeiten und nicht an persönlichen Nutzen orientieren muss. Anders sieht es bei der Aufstellung tatsächlicher Bebauungsplänen aus, bei den wir aber noch gar nicht angekommen sind und bei denen der Bürger eben jene Einflussnahme auf seine Rechte nehmen kann und zwar mittels einer gesetzlich verbrieften Beteiligung.

Demokratie heißt also abschließend aber auch, gegen Widerstände Rückgrat zu beweisen, wenn man nach bestem Wissen und Gewissen jahrelang stringente Entscheidungen unter Zuhilfenahme der vorliegenden Informationen getroffen hat. Und dieses Rückgrat hat der Amorbach Stadtrat, getragen von Vertrauen, Freundschaft und dem Willen unserem Gemeinwohl in Amorbach, Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen zu dienen.

Gerade deshalb stehen wir von den Freien Wählern Amorbach künftigen, dann hoffentlich aber sachlich geführten Diskussionen immer offen, wenn diese über der Gürtellinie geführt werden. Dies, da wir uns insofern auch gerne mit harten Fakten und stichhaltigen Argumentationen vom Gegenteil überzeugen lassen, wenn so der richtige Weg vorgezeichnet werden kann. Eben, da es uns stets ums Recht und nicht ums Recht behalten geht.

Ihre Fraktion der Freien Wähler Amorbach

Die gesamte Tagesordnung finden Sie wie immer zum downloaden unter
http://www.buergerinfo-amorbach.de/infobi.php

TOP 1
Bauantrag der Eheleute Querkin Cocaj und Sadbere Dacaj-Cocaj auf Verbindung von zwei Gauben auf dem Grundstück Berliner Str. 16, Fl.Nr. 4094/9, Gemarkung Amorbach
Da ist sie wieder, unsere viel geliebte Gaubensatzung. Wie auch bei vielen unserer Bebauungspläne widerspricht diese Satzung oft den Anforderungen an die Nutzbarkeit und den Möglichkeiten heutiger Bautechnik, weshalb die beantragte Gaube nicht aufgrund ihrer Optik, sondern aufgrund ihrer Größe eigentlich nicht genehmigungsfähig ist. Dies ist aber insofern unser eigenes Verschulden als Aufsteller dieser „Handlungsanweisungen". Insofern haben wir in der Vergangenheit auch schon vielen Anträgen auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprochen. Aber auch nur dann, wenn nicht gleichartige Anträge in der Vergangenheit abgelehnt wurden. Eben da dies unserer Meinung nach den sozialen Frieden im Bereich eines Bebauungsplanes gefährden könnte. Da dies nach Aussagen der Verwaltung hier jedoch nicht der Fall ist, haben wir entgegen der Empfehlung der Verwaltung diesem Bauantrag einstimmig entsprochen.

TOP 2
Bauantrag der Stadt Amorbach auf Neubau eines Wasserwerks mit Nebengebäude im Otterbachtal zur Trinkwasserversorgung der Stadt Amorbach auf dem Grundstück FL.Nr. 227, Gemarkung Otterbach.
Diesem Bauantrag ging bereits eine Baugenehmigung vom 19.03.2013 voraus. Aufgrund einiger technischer Änderungen benötigen wir jedoch zwei zusätzliche kleine Nebengebäude (Aktivkohle Silo und Chemielager). Dieser Tektur haben wir insofern gestern einstimmig entsprochen.

TOP 3
Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der "Satzung der Stadt Amorbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Altstadt Teil II" zur Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt Teil I""
Was lange währt, wird mit diesem Beschluss, hoffentlich bald gut. Insofern ist der eigentlich wirklich wichtige Beschluss jedoch derjenige unter TOP 4. Mit der bisherigen Satzung war es insofern nicht möglich eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (www.gesetzte-im-Internet.de/bbaug/__14.html) zu erlassen, die es jedermann bis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (siehe TOP 4) verbietet, an den betreffenden Gebäude Veränderungen durchzuführen. Der Beschluss, die Satzung dahingehend zu ändern wurde einstimmig gefasst. Dieser Beschluss gilt mit dem Tage der Bekanntmachung und hindert uns nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag nicht daran nachfolgenden TOP 4 schon jetzt zu behandeln und zu beschließen.

TOP 4
Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes "Stadthotel Amorbach"
a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB
b) Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre nach §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des künftigen qualifizierten Bebauungsplanes "Stadthotel Amorbach"
Aus diversen Kreisen wurde der Stadt Amorbach immer wieder der Vorwurf gemacht, die Innenstadtentwicklung bewusst negativ zu beeinflussen und insbesondere dazu beizutragen, dass die leerstehenden Innenstadt Hotels weiter verfallen. Also letztendlich aktiv dazu beizutragen, dass die seit 2000 sinkenden Besucherzahlen immer weiter in den Keller gehen.

Das kann man nicht so stehen lassen. Die Stadt Amorbach ist zwar weder Besitzer eines dieser Hotels, noch künftiger Betreiber oder gar Investor, hat jedoch seit Jahren alles in Ihrer Macht stehende dafür getan, dass werthaltige Projektpartner – *von denen es im Laufe der Jahre im Übrigen sehr viele gab* – nicht Ihr Interesse an diesbezüglichen Investitionen verlieren. Die Stadt war insofern im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Befugnisse im Hintergrund nie untätig gewesen.

Insofern sind wir froh jetzt einen Projektpartner an unserer Seite zu wissen, dessen „Stadthotel Konzept" für den „Badischen Hof" und für die „Post" eine tragfähige Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegen. Und zwar derart, dass unser Übernachtungs-Portfolio um ca. 100 Betten erweitert werden kann, wodurch wir unsere touristischen Ziele endlich nachhaltig weiter verfolgen können.

Sowohl für Gruppenreisen und Tagesreisen, als auch für größere Gesellschaften könnten wir hierüber endlich Angebote schnüren, die Gäste wieder nach Amorbach locken. Was insofern gerade zur Rechten Zeit kommt, als dass die Besucherzahlen, sowie die Interessensbekunden an Amorbach insgesamt, seit der Wiedereröffnung der Abteikirche stetig steigen.

Wir von den Freien Wählern Amorbach sind der Meinung, dass wir hiermit endlich den berühmten Fuß in die Tür bekommen könnten oder auch den Dominostein anstoßen könnten, der unsere Innenstadt endlich wieder zu dem macht, was Sie verdient hat. Zu einem lebendigen Kleinod, der Perle des Odenwaldes.

Die Beschlüsse zu a) und b) wurden insofern einstimmig gefasst.

TOP 5
Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren Amorbach, Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen
Die Entschädigungssätze müssen auf Anweisung des Ministeriums angepasst werden, weshalb die Satzung dahingehend geändert werden muss. Der Satzungsänderung wurde einstimmig entsprochen.

TOP 6
Zustimmung zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)
Auch das ILEK der Odenwald Allianz ist schon ein guter alter Bekannter in unseren Blogs, dessen Gesamtkonzept am 23.09.2015 in feierlichem Rahmen im Grünen Saal einer breiten Öffentlichkeit präsentiert wurde. Dieser TOP ist insofern aber eigentlich nur einer Selbstverständlichkeit geschuldet, nämlich dass wir diesem von uns miterarbeiteten und mitgetragenen Konzept auch offiziell zustimmen. Natürlich mit dem ernsten Hintergrund, dass wir ohne diese Formalie nicht von den diversen Förderungen (Dorferneuerungsprogramm, Programm „kleine Städte und Gemeinden“ und ILEK Bonus) profitieren können. Doch keine Angst wir haben dem Konzept hochoffiziell und einstimmig zustimmt.

An dieser Stelle dürfen wir von den Freien Wählern Amorbach noch die Allianzbeauftragte Frau Linda Plappert-Metz begrüßen, und wünschen Ihr bei Ihrer Arbeit immer eine glückliche Hand. Wir bieten Ihr gerne unsere Mithilfe an, wenn es darum geht die Inhalte des ILEKs mit Leben zu erfüllen.

TOP 7 Bekanntgaben
TOP 7.1. Auftragsvergaben
Wie es sich für eine transparente und verständliche Kommunalpolitik in Amorbach gehört, werden Vergaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung in der darauf folgenden öffentlichen Sitzung bekannt gemacht.

1. Außenspielfläche für die zweite Kinderkrippe im Kindergarten an die Fa. Fleischhacker, Würzburg (22.082,88 € brutto)

2. Sigeko (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) **Außensportanlagen Schulzentrum** an das Ing. Büro Klingenmeier, Amorbach (3.494,74 € brutto)

3. Elektro/Beleuchtung Außensportanlagen Schulzentrum an die Fa. EPS, Mömlingen (11.305,30 € brutto)

4. Dachinstandsetzungsarbeiten Parzival Sporthalle an die Fa. Geibel, Aschaffenburg (193.000,-- € brutto)

TOP 8 und 9
Verschiedenes und Bürgerfragestunde
Aus dem Gremium heraus wurde auf die teils desolate und vor allem gefährliche Situation beim Bringen und Holen der Kinder im gesamten Schulzentrum Amorbach hingewiesen. Hierzu gehört z.B. das für andere Schulkinder gefährliche Einfahren und Parken in verbotene Zonen (z.B. 7.30 Uhr – 8.30 Uhr auf den Parkplätzen der Grund- und Mittelschule) oder das Aussteigen lassen der Kinder sogar nach links in den laufenden Straßenverkehr.

Es genügt hierbei offensichtlich nicht mehr an die Vernunft und Einsicht der „Taxi“-Eltern zu appellieren, zumal es für die meisten Kinder sicherlich gesünder und förderlicher für Ihre Sozialisierung ist, wenn Sie mit Freunden den Schulweg zu Fuß meistern. Auch der Hinweis auf diverse Studien (http://www.t-online.de/eltern/schulkind/id_48505318/schulweg-taxi-eltern-schaden-ihren-kindern.html oder https://www.adac.de/infotestrat/adac-im-einsatz/motorwelt/elterntaxi.aspx), in denen sogar vor den Gefahren eines solchen „Taxiunternehmens“ gewarnt wird, verhallen zumeist ungehört oder ungelesen.

Die Idee aus dem Gremium sogenannte Hol- und Bringzonen einzurichten dürfte in Amorbach sowohl am Platz scheitern, als auch daran, dass sich die bisherigen „Delinquenten“ mutmaßlich ebenso wenig an einige Sekunden Parkzeit halten, wie vorher auch. So dass letztendlich auch so kein ausreichender Durchfluss nutzungswilliger Eltern gewährleistet sein dürfte.

Inwieweit diese Zustände daran liegen, weil Selbstverantwortung und Rücksicht nicht mehr überall ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft sind, mag dahingestellt bleiben.

Bereits beim Einrichten der Tempo 30 Zone haben wir insofern aber immer wieder betont, dass diese Maßnahme nur ein Teil des Sicherheitskonzeptes „Schulweg“ sein kann. Schon damals haben wir die Mitverantwortung und Mithilfe von Schülern und gerade Eltern angemahnt. Offenbar vergeblich. So bedauerlich es ist, vielleicht helfen bei einem solchen Verhalten wirklich nur erzieherische Maßnahmen über Sanktionen und Strafen, durch Polizei und Verkehrsüberwachung. Schade!